

Beteiligung	Institution	Zusatz	Keine Bedenken	Bedenken + Hinweise
	Behörden/Verbände			
1.	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		01.08.2018
2.	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		
3.	Erfverband			09.01.2018
4.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld		25.01.2018
5.	Landesbetrieb Straßenbau NRW	RN Vile-Eifel		11.01.2018
6.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3		04.01.2018
	Kreis Düren	.2018	31.01.2018	
7.	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		23.01.2018 / 05.07.2019
8.	Bund für Umwelt und Naturschutz	Bund für Umwelt und Naturschutz		08.07.2019
	IHK Aachen		04.07.2019 / 01.02.2018	
9.	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		12.01.2018
	ASEAG AG		10.01.2018 / 21.06.2019	
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	09.01.2018	
10.	EBV GmbH		31.01.2018 / 05.07.2019	
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		05.01.2018	
11.	Open Grid Europe GmbH		17.01.2018 / 24.01.2018	
12.	regionetz GmbH			11.07.2019
13.	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		28.12.2017 / 11.10.2017
	RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler		
	Thyssengas GmbH		09.01.2018	
14.	Wasserverband Eifel-Rur			24.01.2018 / 04.07.2019
15.	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNT		04.01.2018 / 26.06.2019
	Unitymedia NRW GmbH		17.01.2018 / 25.06.2019	
	Wintershall Holding GmbH		12.01.2018 / 24.06.2019	
	Vodafone GmbH		19.01.2018 / 19.06.2019	
	E-PLUS Mobilfunk GmbH		02.02.2018 / 01.07.2019	
	Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber e.V.		05.01.2018	



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

07. FEB. 2018

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52 233 Eschweiler

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200, IGP I
Ihr Schreiben vom 28.12.2017

Sehr geehrter Herr Schmitz,

das o.a. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Beharrlichkeit“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Beharrlichkeit“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttenweg 2 in 50935 Köln.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind für den Bereich des o. a. Planungsvorhabens und dessen unmittelbare Umgebung derzeit keine Verdachtsflächen vorsorglich nachrichtlich verzeichnet. Der Katalog befindet sich allerdings im Aufbau und unterliegt ständigen Nachtragungen. So sind u.a. insbesondere bezüglich des ehemaligen Braunkohletagebaus in Nordrhein-Westfalen noch umfangreiche Recherchen durchzuführen. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich auf der ehemaligen Betriebsfläche der Innenkippe des Braunkohletagebaus Zukunft befindet auf der u.a. ein Braunkohlengewinnungsbetrieb, ein Aschebunker und eine Kohlebandanlage betrieben wurden. Die Bergaufsicht für den gesamten Bereich endete im Januar 1989 vollständig. Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattgefundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich o.a. Flächen liegen nicht vor. Aufgrund dieser Situation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und ggf. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen für den entsprechenden Bereich bestehen. Möglicherweise liegen Ihnen als Sonderordnungsbehörde und der Städteregion Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 01.02.2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2018 - 3
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Planfläche und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 3

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:



(Thomas Rützel)

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Seite 3 von 3



04. JULI 2019

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 04.07.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-158/19/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski
Zimmer 115
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kdb@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan Nr. 200

Ihr Schreiben vom 13.06.2019, Az.: 610.22.10 - 200_3

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von IG-NRW zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen. Nachfolgend nochmals die alten Empfehlungen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Datum 04.07.2019
Seite 2 von 2



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 12.01.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-11/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Bebauungsplan 200 - IGP I

Ihr Schreiben vom 10.01.2018, Az.: 610.22.10 - 200-3

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtetes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merksblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

309952

310052

310152

310252



Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-11/18

Maßstab : 1:2.000
Datum : 12.01.2018

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

26. Juni 2019

FS

Datum 14.08.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-203/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Ramacher
Zimmer
Telefon:
0211 475-9753
Telefax:
0211 475-9040
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht
Eschweiler, Industrie- und Gewerbepark Wilhelm-Lexis-Str.

Ihr Schreiben vom 30.06.2015, Az.: 32/18/00-I-Co.

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Aus Sicht des KBD kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

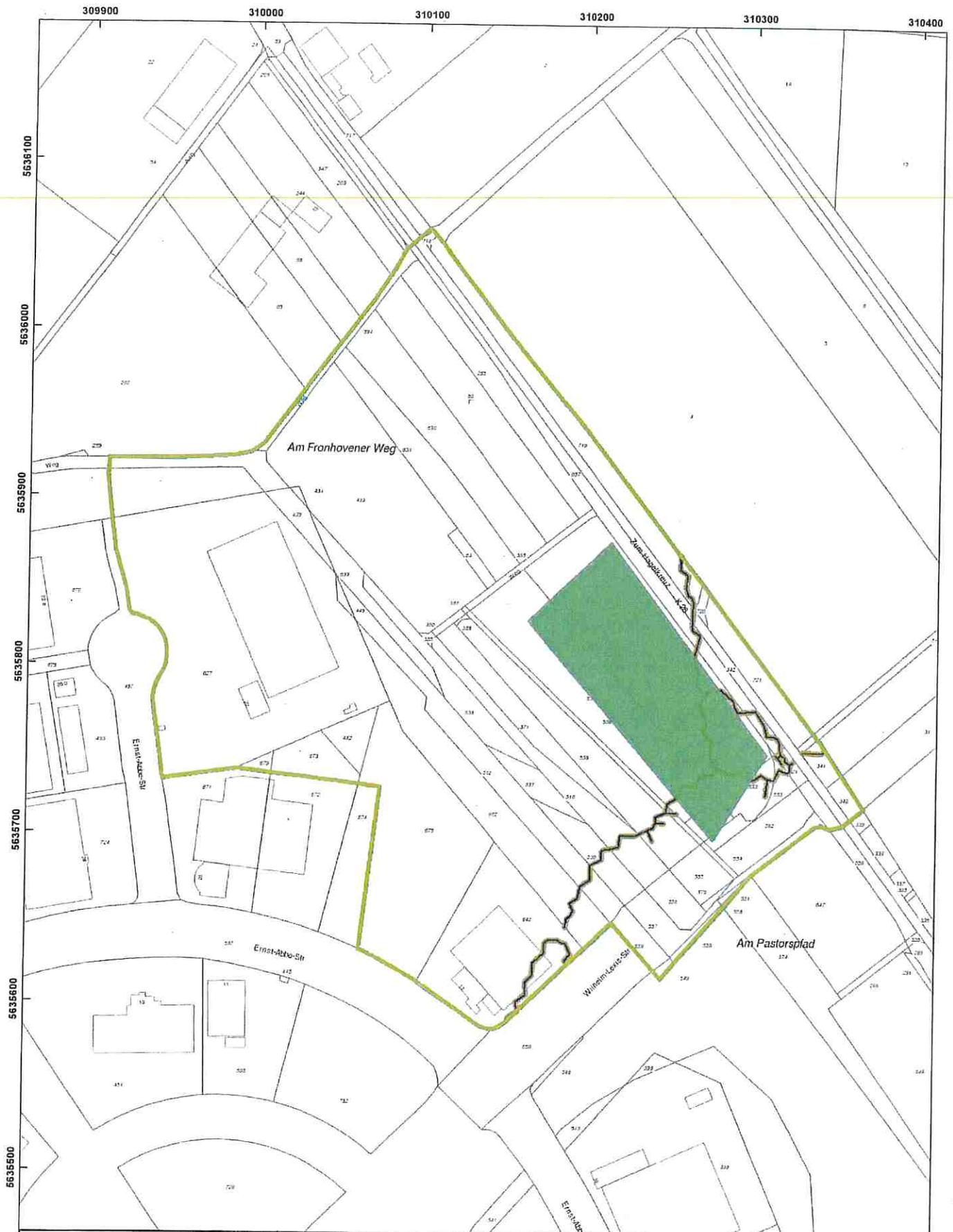
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ramacher)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-203/15

Maßstab : 1:3.000
Datum : 16.07.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| aktuelle Antragsfläche | Laufgraben |
| Antragsfläche | Panzergraben |
| Blindgängerverdachtspunkt | Schützenloch |
| geräumte Blindgänger | militärische Anlage |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | |

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

10. JAN. 2018

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Recht
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-14 44
bauleitplanung
@erftverband.de
R-003-410
90501

Unser Zeichen

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Bergheim, 09. Januar 2018

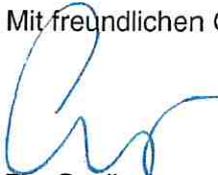
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I

Ihr Schreiben vom: 28.12.2017, Ihr Zeichen: 610.22.10 - 200_3

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Inhalt der 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn auch hier die Hinweise unter Punkt 7.5 der Begründung zur tektonischen und bergbaulichen Störzone befolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Per Seeliger

Commerzbank Bergheim
IBAN:
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
IBAN:
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
IBAN:
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Bauassessor Dipl.-Ing.
Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

29. JAN. 2018

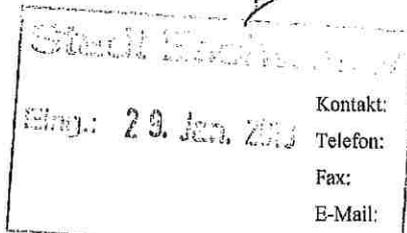
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und
Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A4
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 25.01.2018

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -

Ihr Schreiben vom 28.12.2017 – Az.: 610.22.10 – 200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 1100 m südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig.

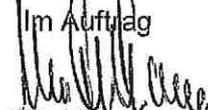
Die Erweiterungsabsichten eines Betriebes an der Ernst-Abbe-Straße Nr. 12 erfordern die o.a. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes. Zur Errichtung einer ca. 1800 qm großen Produktionshalle sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen weitere Bau- und Nutzungsgrenzen aus dem rechtsverbindlichen BPL 200 und der 2. Änderung des BPL 200 an die heutigen Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse angepasst werden, um weitere nutzbare überbaubare Flächen zu erhalten.

Im weiteren Verfahren sind Aussagen zum zusätzlichen Verkehrsaufkommen aus dem Plangebiet und zu den Auswirkungen auf das umliegende äußere klassifizierte Straßennetz erforderlich.

Durch die künftig geplanten Entwicklungen dürfen keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden.

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mir zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

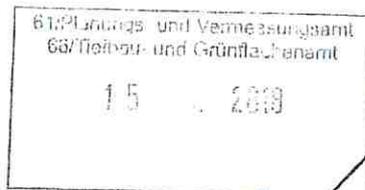
Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED33
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
610
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02/09(013/18/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 11.01.2018

Bebauungsplan 200, 3. Änderung IGP I; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 28.12.2017; Az: 610.22.10-200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes wurde auf die Notwendigkeit der Darlegung verkehrlicher Auswirkungen auf die Knoten L 228/Wilhelm-Lexis-Straße und L 11/ Hermann-Hollerith-Straße hingewiesen.

Ohne weitere Angaben über die verkehrlichen Auswirkungen ist nunmehr eine erneute Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen.

Lt. Verkehrsgutachten vom 10.08.2015 wurde festgestellt, dass der Linksabbieger der L 11 aus Eschweiler kommend bereits überlastet ist. Damit ist bei Umsetzung der Bauleitplanung mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen, die nicht auf die allgemeine Verkehrsentwicklung sondern auf die Bauleitplanung der Stadt Eschweiler zurückzuführen ist.

Nach wie vor bestehen erhebliche Zweifel an der Leistungsfähigkeit des unsignalisierten Knotens L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße. Die Sicht ist durch den Bewuchs im Einmündungsbereich stark eingeschränkt. Gem. § 1 (3) der Straßenkreuzungsverordnung gehören die Sichtfelder zur kreuzenden Straße und somit zu den Obliegenheiten der Stadt Eschweiler. Die Unfallsituation am Knoten L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße zeigt ein Sicherheitsdefizit, das ebenfalls nicht durch die allgemeine Verkehrsentwicklung sondern durch die Ansiedlung des Gewerbegebietes entstanden ist.

Zunächst ist ein aktuelles Verkehrsgutachten incl. der nunmehr vorgesehenen Erweiterung des Gewerbegebietes und der Prognose 2030 vorzulegen. Die Unfallsituation ist im Gutachten zu berücksichtigen und zu analysieren.

Erneut weise ich darauf hin, dass erforderliche Maßnahmen im Straßenraum der L 11 und L 228 zu Lasten der Stadt Eschweiler umgesetzt werden incl. der Mehrkosten Unterhaltung und Erhaltung.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Nach Vorlage der Verkehrsuntersuchung wird über die Art der Maßnahmen entschieden.

Grundsätzlich gilt:

Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung der Änderungsmaßnahmen an den o. g. Knoten ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000
- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25
- Signalplanung

Für die Änderungsmaßnahmen und der damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen auf der L 11 und L 228 ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung oder der Realisierung der Bebauungsplangebietes darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Ohne diese Unterlagen wird der geplanten Erweiterung nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Mattis Hess



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Plu Eschwil

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDbwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-010-18-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
4. Januar 2018

BETREFF: **Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 „IGP I“, der Stadt Eschweiler;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 28.12.2017 Ihr Zeichen: 610.22.10-200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Rita Fuehren - Wtrlt: Bebauungpäne IGP

Von: Arnd Luetzler
An: Vogelheim, Achim; Schoop, Florian
Datum: 05.10.2020 13:05
Betreff: Wtrlt: Bebauungpäne IGP

Guten Tag zusammen,

anbei die erwartete Freigabe bzw. Rücknahme der Bedenken hinsichtlich der B-Pläne im IGP z.K..

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arnd Lützler
Stadt Eschweiler
661 - Abteilung für Kanalbau
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: [+49 2403 / 71-744](tel:+49240371744)
Fax : [+49 2403 / 60999-175](tel:+49240360999175)
e - mail : arnd.luetzler@eschweiler.de



>>> Veit, Sabine (Städteregion Aachen) <Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de> 05.10.2020 12:09 >>>
Guten Tag Herr Lützler,

nach Vorlage des Erlaubnisantrags für den IGP bestehen gegen die Änderung der Bauungspläne 200 (3. Änderung) und 202 (2. Änderung) keine Bedenken mehr, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Die anfallenden Schmutzwässer sowie Niederschlagswässer der Hof- und Verkehrsflächen sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

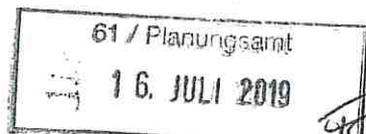
Hinweis:

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.



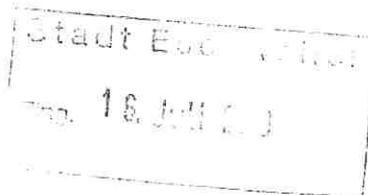
AN 661 AM 11.07.2019 Flu

StädteRegion Aachen



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610-Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Sertuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Sertürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2019/235

Datum
05.07.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 00
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 00
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I - Ihr Schreiben vom 24.06.2019

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

In den vorgelegten Unterlagen ist dargelegt, dass Niederschlagswasser der Dachflächen und der gering verschmutzten Verkehrsflächen dem vorhandenen Trennsystem (offenes Grabensystem) zugeleitet werden sollen. Im weiteren Verfahrensverlauf soll ein Entwässerungskonzept erarbeitet und vorgelegt werden, da die geplanten Bauwerke an das Grabensystem heranrücken.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 23.01.2018 gefordert, ist das Entwässerungskonzept mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung vorzulegen. In dem Termin vom 15.08.2018 zwischen der Stadt Eschweiler, Schaumstoffe Helgers und der StädteRegion Aachen wurde ebenfalls eine Aktualisierung des Entwässerungsgutachtens festgelegt. Das Entwässerungskonzept liegt mir noch nicht vor.

Nach der Vorlage des Entwässerungskonzeptes erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Zudem ist die Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser der Dachflächen und unbefestigten Flächen seit dem 08.07.2013 abgelaufen. Ein Neuantrag für die Entwässerung des IGPs liegt bislang nicht vor.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Ziel der vorliegenden Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Industriebetriebes zur Errichtung einer Produktionshalle zu schaffen. Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen gegen die Planänderung keine Bedenken, wenn im weiteren Verfahren (gemäß Ziffer 7.3 der Begründung) der Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens erbracht wird.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen Herr Henk unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2153 zur Verfügung.

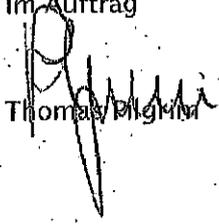
Natur und Landschaft:

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen und der ökologische Ausgleich mit mir abgestimmt wird. Im weiteren Verfahren sind mir ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzprüfung vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Thomas Pflüger



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
30. JAN. 2018

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Der Städteregionsrat

Stadt Eschweiler
Herrn Schmitz
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Empf.: 30. Jan. 2018

**Bebauungsplan Nr. 200, 3. Änderung - IGP I
Ihr Schreiben vom 28.12.2017**

Sehr geehrter Herr Schmitz,
zu vorgenannter Planung nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

In den vorgelegten Unterlagen ist dargelegt, dass die Niederschlagswässer der Dachflächen und der gering verschmutzten Verkehrsflächen dem vorhandenen Trennsystem (offenes Grabensystem) zugeleitet werden sollen. Im weiteren Verfahrensverlauf soll ein Entwässerungskonzept erarbeitet und vorgelegt werden, da die geplanten Bauwerke an das Grabensystem heranrücken.

Nach Vorlage des Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionschutz:

Ziel der vorliegenden Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Industriebetriebes durch Errichtung einer ca.

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
23.01.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

1.800m² Produktionshalle zu schaffen. Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen die Planänderung keine Bedenken erhoben, wenn im weiteren Verfahren (gemäß Ziffer 7,3 der Begründung) der Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens gutachterlich erbracht wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Ich bitte, folgende Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen:
Der Planbereich befindet sich im Bereich verfüllter und rekultivierter Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft alt. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden. Es handelt sich um einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff bzw. Lößlehm besteht. Diese Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttkörper unbekannter Tiefe unterlagert. Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

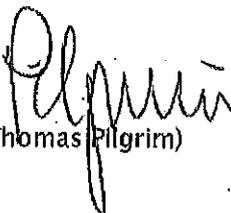
Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn der erforderliche landschaftsrechtliche Ausgleich mit mir abgestimmt wird. Im Rahmen der Eingriffsvermeidung ist ein Mindestabstand von 3 m zwischen der geplanten Bebauung und dem vorhandenen Graben einzuhalten.

Artenschutzrechtliche Belange dürfen zudem der weiteren Planung nicht entgegenstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Kreisgruppe Aachen-Land
Alfred Schulte, Coudenhovestr. 4, 52066 Aachen

61 / Planungsausschuss

09. JULI 2019

An
Stadt Eschweiler
Dienststelle 610
Abt. für Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1

Düren, 08.07.2019

Betr.: Aufstellung der 3. Änderung des BBP 200 – IGP I
Ihr Zeichen: 610.22.10-200_3
Landesbüro Zeichen: AC – 269/07

Sehr geehrte Damen und Herren,

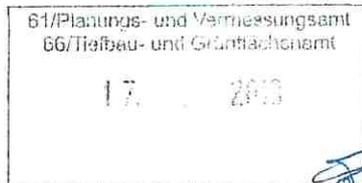
zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

Zu prüfen wäre hier die Auswirkungen der Planungen auf die Teile des geschützten Landschaftsbereiches 2.4-65. Wir begrüßen die Erstellung der ASP.
Da uns diese noch nicht vorliegen können wir hierzu keine Aussagen treffen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

BUND Kreisgruppe Aachen-Land
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.



Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
z. Hd. Herr Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Kreisstelle

Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de
 Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de
 Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Frau Lock / bü
Durchwahl: 16
Fax : 66
Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de
17_257_Stadt_Eschweiler_Aufstell_der_3_Änderung_des_BP_200_IGP I.docx
Düren 12.01.2018

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 28.12.2017 – AZ: 610.22.10-200_3

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Im Nordwesten des Plangebietes werden 3.170 m² Grünflächen, die als Ausgleichsflächen für den gesamten Gewerbepark entstanden sind, für Gewerbeflächen überplant. Die Landwirtschaftskammer fordert bei der Auswahl der Flächen für die Gesamtkompensation unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG keine Ackerflächen heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

J.A.

Lock

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

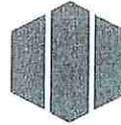
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX
BIC: GENO DE D1 BRS

61 / Planungsamt
08. JULI 2019



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Harald Schmitz
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Empfang: 08. Juli 2019

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10 - 200_3 13.06.2019	VU/ 22aV-3 0317_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	05.07.2019

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

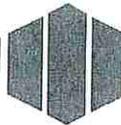
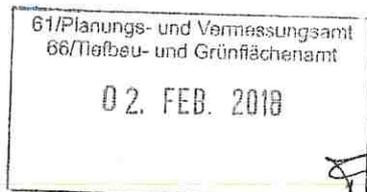
Wir verweisen an unsere Stellungnahmen vom 09.07.2015 sowie 31.01.2018 deren Aussagen weiterhin Gültigkeit haben.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.v. Kr... *i.A. [Signature]*



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Herr Harald Schmitz
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22 10-200_3 28.12.2017	VU/22aV-3 0208_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	31.01.2018

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmitz,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle. Wir verweisen auf unser Schreiben vom 09.07.2015 (VU/22a V-2 0014_Kr/Sh).

Zur Änderung der Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. [Signature] : *T. Hofmann*

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Harald Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig · Britta Hansen
Durchwah
|

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 200_3	28.12.2017	OGE	20180101570	17.01.2018

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - IGP I - der Stadt Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9064 · USt-IdNr. DE 170736401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
04-9001 AU 6020

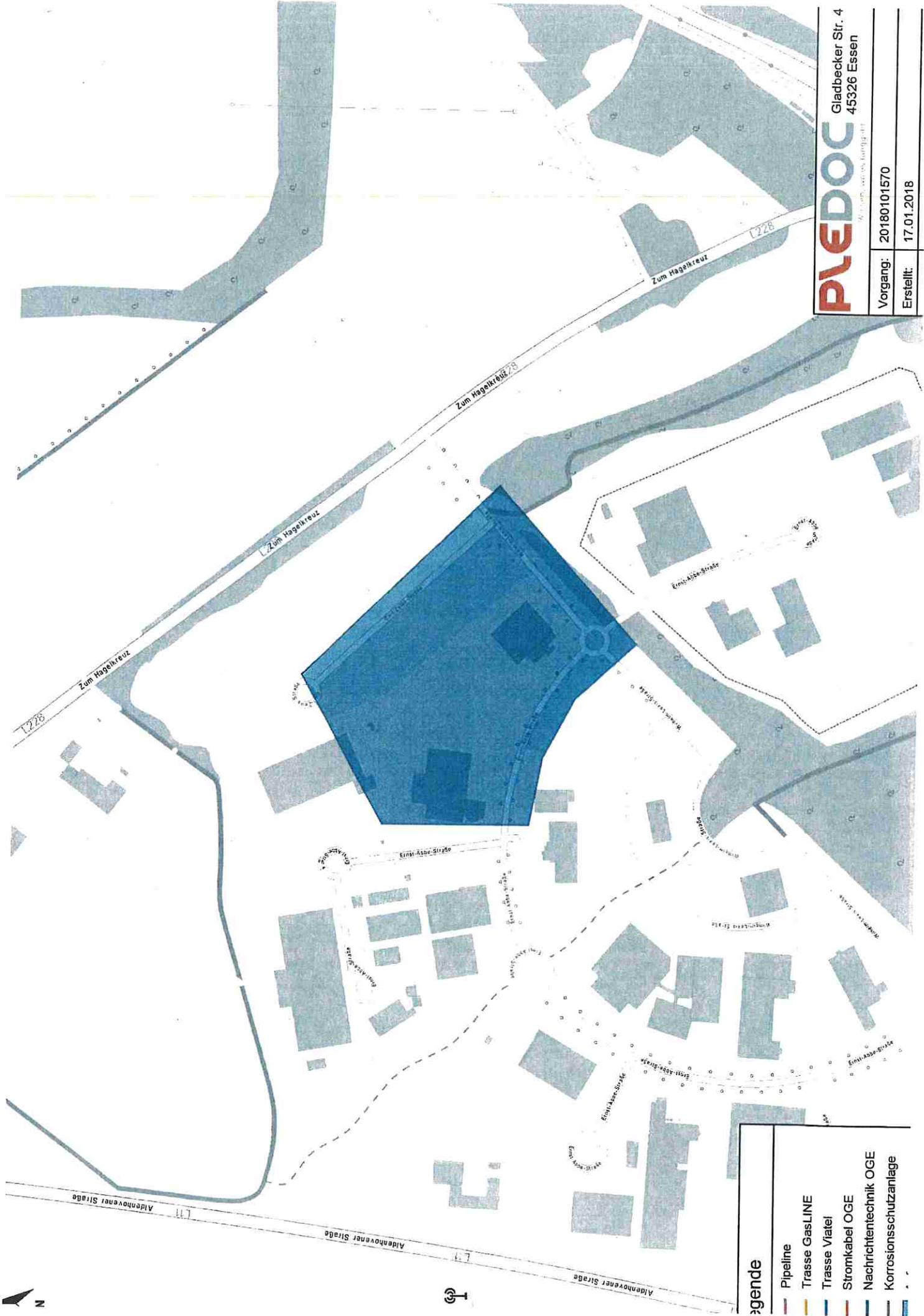


PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PLEDOC
 Gladbecker Str. 4
 45326 Essen

Vorgang: 20180101570
 Erstellt: 17.01.2018

Legende

	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Harald Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwah 0201/3659-236
|

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 200_3	28.12.2017	Uniper Global Gothmodfiles	20180102786	24.01.2018

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I der Stadt Eschweiler hier:
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen, der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 46326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9064 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
SQ-5001 AP 0620

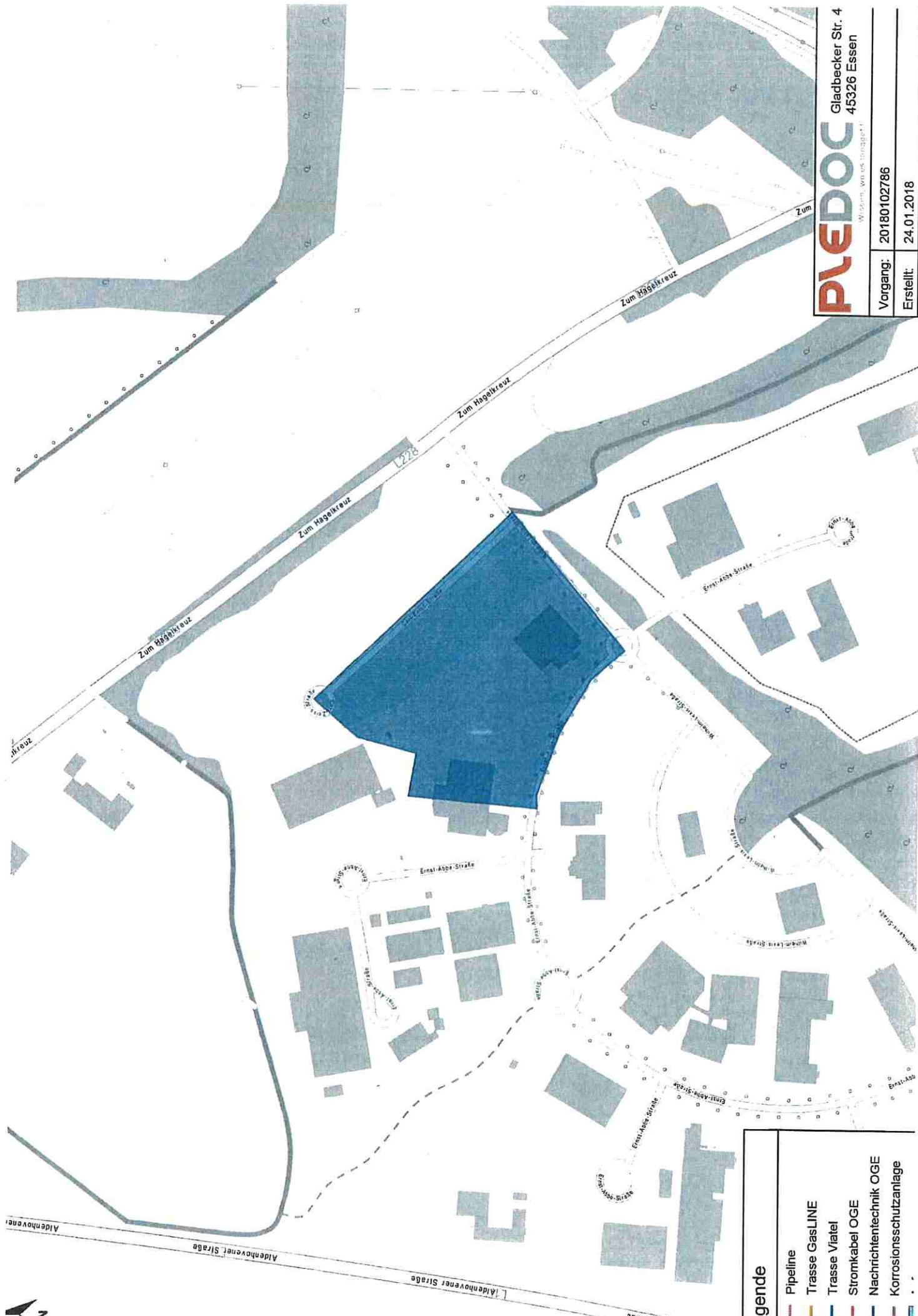


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Vorgang:	20180102786
Erstellt:	24.01.2018

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage

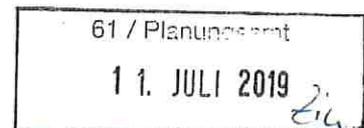
Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Ziegler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610.22.10-200_3

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 11. Juli 2019



Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I Ihr Schreiben vom 13.06.2019

Sehr geehrter Frau Ziegler,

in dem Bereich des Bebauungsplan 200 IGP I befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

Regionetz

Ein Unternehmen von

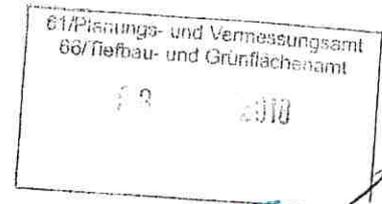


In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Herr Schmitz
Ihre Nachricht	28.12.17
Unsere Zeichen	GOJ-LN VO b-28922
Telefon	+49-221-480 - 0221 480-22635
Télefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	maurice.vossel@rwe.com

Köln, 04.01.2018

Bebauungsplan 200, 3. Änderung, "IGP I", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 11.10.17 weiterhin gültig ist. Die Stellungnahme haben wir als Anlage nochmals beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft
i.A.

M. Vossel

Anlagen

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:

Matthias Hartung

(Vorsitzender)

Dr. Lars Kulik

Roger Miesen

Dr. Frank Weigand

Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln

Eingetragen beim

Amtsgericht Essen

HR B 17420

Eingetragen beim

Amtsgericht Köln

HR B 117

Bankverbindung:

Commerzbank Köln

BIC: COBADEFF370

IBAN: DE72 3704 0044

0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.:

DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345

St-Nr.: 112/5717/1032



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen	Hr. Schmitz
Ihre Nachricht	14.09.2017
Unsere Zeichen	GOJ-LN BR b-28922
Telefon	+49-221-480 - 22614
Telefax	+49-221-480 - 23566
E-Mail	angelina.bouzasroemgens@rwe.com

Köln, 11.10.2017

Bebauungsplan 200, 2. Änderung, "IGP I", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihr o.g. Schreiben wurden wir unterrichtet, dass Sie planen, das im o.g. Plangebiet definierte Baufenster des Industrie- und Gewerbeparks I (IGP I) in nordöstlicher Richtung zu erweitern. Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gegen die vorgesehene 3. Änderung des Bebauungsplanes 200 mit der geplanten Ausweitung der Baufläche um bis zu 21 m in nordöstlicher Richtung bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten des Braunkohlenbergbaus keine grundsätzlichen Bedenken.

Wie Ihnen jedoch bekannt ist, wurden im Zuge der Umsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 die mit einem Bergschadensverzicht im Grundbuch belasteten Flächen neu zugeschnitten und das ehemalige Flurstück 662 (heute Teilfläche des Flurstückes 752) neu mit einem Bergschadensverzicht belastet. Wir gehen davon aus, dass für den Eigentümer eine Bebauung dieser Fläche nur in Frage kommt, wenn der Bergschadensverzicht gelöscht ist. Dies wäre aus Bergschadensgesichtspunkten möglich, sofern folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

- Die mit der Löschung des Bergschadensverzichtes verbundene Wertsteigerung in Höhe von 20 % des aktuellen Bodenrichtwertes des Gewerbegebietes ist an die RWE Power AG herauszuzahlen.
- Der Eigentümer unterschreibt uns eine privatschriftliche Vereinbarung bzgl. aller den Bau auf Kippenboden betreffender Themen.

Im formalen Bauleitplanverfahren der 3. Änderung werden wir zu gegebener Zeit darauf hinweisen, dass im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden ansteht. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nicht-beachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

RWE Power
Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Matthias Hartung
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Roger Miesen
Dr. Frank Weigand
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen
und Köln

Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Wir werden daher im Rahmen des formalen Bauleitplanverfahrens bitten, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Plananteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Euro-code 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen" und der DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im Falle eines Neubauvorhabens außerhalb der Störzone wegen des Kippenbodens evtl. anfallende Mehrkosten für Bodenuntersuchungen und Gründungsmaßnahmen nicht zu unseren Lasten erfolgen und jegliche Ansprüche an uns für Schäden, die infolge nicht ausreichender Gründungsmaßnahmen oder aus Setzungen des Kippenbodens auftreten, ausgeschlossen sind.

Außerdem befindet sich im angegebenen Bereich eine Rohrleitung DN 300 der RWE Power AG, die jedoch ausser Betrieb ist und nicht mehr benötigt wird.

Hinweis:

Die Zuständigkeit weiterer im Plangebiet befindlichen Rohrleitungen und Kabel liegen beim Kraftwerk Weisweiler. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit unserem Ansprechpartner zwecks Planung in Verbindung.

Ansprechpartner ist:

RWE Power AG
GOM-AM
Markus Koch
Am Kraftwerk 17
52249 Eschweiler
Tel.: +49 2403 73 2686

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft

i.A.



i.A.



Anlage

61 / Planungsamt

08. Juli 2019

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Datum
04.07.2019

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610.22.10-200_3

Ihre Nachricht vom
13.06.2019

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 16811

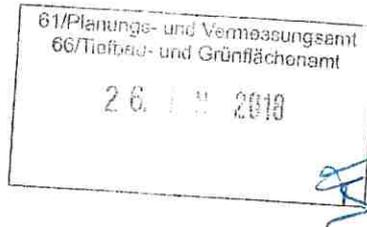
3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwässerungsplanung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



402.10-020-0103
BLPL_14977

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610.22.10-200_3

Ihre Nachricht vom
28.12.2017

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 14977

Datum
24.01.2018

3. Änderung des Bebauungsplanes 200 – IGP I hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

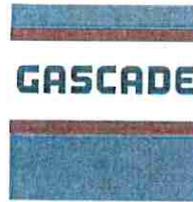
Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

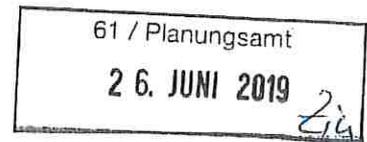
Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



per E-Mail an: ulrike.zingler@eschweiler.de

Rene Czech

Tel. 0561 934-1077

GNL-Cze / 2019.03104

Kassel, 26.06.2019

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

**3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -, Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.22.10 - 200_3 mit Schreiben vom 13.06.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00041.18
Vorgangsnummer: 2019.03104**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Rene Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.



GASCADÉ

GASCADÉ Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Herr Schmitz
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

05. Jan. 2018

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

05 JAN 2018



Diane Seidel

Tel. 0561 934-1071

GNL-Sei / 2018.00077

Kassel, 04.01.2018

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

**3. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -, Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.22.10 - 200_3 mit Schreiben vom 28.12.2017 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00041.18**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Unsere Abteilungsbezeichnung hat sich geändert. Künftigen Schriftverkehr bitten wir Sie an die Abteilung GNL (statt bisher GNT) zu adressieren. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADÉ Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation



Diane Seidel